

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: **Lösungsmittelgemisch**

Version: 3 Erste Ausgabe / Datum der letzten Ausgabedatum: 02. 06. 2023 Seite: 1/(15)
Überarbeitung (Hersteller): - / 07. 11. 2022 Überprüfung: 17. 10. 2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Lösungsmittelgemisch

UFI: XEJH-E9RC-HA2K-WYK6

Produktcode: 2341107

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Verdünnungsmittel. Verwendung durch Verbraucher.
Verwendung durch gewerbliche Anwender. Industrielle Verwendung.
Von denen abgeraten wird: andere als die oben genannten Anwendungen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Vertreiber

OBO Bettermann Produktion Deutschland GmbH & Co. KG
Hüingser Ring 52, 58710 Menden (Sauerland), Deutschland
Tel.: +49 2373 890
Fax: +49 2373 89238
E-mail: info@obo.de

Verantwortlich für den Sicherheitsdatenblatt:

OBO Bettermann Produktion Deutschland GmbH & Co. KG
Hüingser Ring 52, 58710 Menden (Sauerland), Deutschland
Tel.: +49 2373 890
Fax: +49 2373 89238
E-mail: info@obo.de

1.4. Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale (VIZ)

Notruf 0–24 Uhr: 01 406 43 43

Bürozeiten: Montag bis Freitag, 8 bis 16 Uhr, Tel.: 01 406 68 98 (keine medizinische Auskunft)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder des Gemischs:

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: **Lösungsmittelgemisch**

Version: 3 Erste Ausgabe / Datum der letzten

Ausgabedatum: 02. 06. 2023 Seite: 2/(15)

Überarbeitung (Hersteller): - / 07. 11. 2022 Überprüfung: 17. 10. 2025

Gefahrenklassen:

Flam. Liq. 2

Asp. Tox. 1

Skin Irrit. 2

Eye Irrit. 2

STOT SE 3

STOT RE 2

Aquatic Chronic 2

Gefahrenhinweis:

H225

H304

H315

H319

H336

H373

H411

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition (Nervensystem).

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Produktidentifikator:

Handelsname:

Lösungsmittelgemisch

Gefährliche Komponente: Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <5% n-Hexan; Ethylacetat; Aceton; n-Hexan

GHS-Piktogramm:



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweis:

H225

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H304

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315

Verursacht Hautreizungen.

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

H336

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H373

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition (Nervensystem).

H411

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Gefahrenmerkmale: -

Sicherheitshinweise – General:

P101

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Sicherheitshinweise - Prävention:

P210

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P233

Behälter dicht verschlossen halten.

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: **Lösungsmittelgemisch**

Version: 3 Erste Ausgabe / Datum der letzten Überarbeitung (Hersteller): - / 07. 11. 2022 Ausgabedatum: 02. 06. 2023 Seite: 3/(15) Überprüfung: 17. 10. 2025

- P260** Nebel, Dampf nicht einatmen.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe, Augenschutz tragen.

Sicherheitshinweise - Reaktion:

- P301 + P310 + P331** BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P370 + P378 Bei Brand: Sand, Pulverlöcher oder alkoholbeständiger Schaum zum Löschen verwenden.
P391 Ausgetretene Mengen auffangen.

Sicherheitshinweise Lagerung:

- P405** Unter Verschluss aufbewahren.

Sicherheitshinweise - Entsorgung:

- P501** Inhalt / Behälter gemäß nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Weitere Vorschriften für Etikettierung:

Gefahrensymbol, wahrnehmbar durch Betasten und kindergesicherte Verschlüsse: bei Verkauf für Bevölkerung nötig.

Transportvorschriften: Siehe Abschnitt 14.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Substanzen nach Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

Das Produkt enthält keinen Stoff mit endokrinschädlichen Eigenschaften, in einer Konzentration von 0,1% oder mehr.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Art: Gemisch aus folgenden Stoffen und nicht gefährlichen Stoffen.

Bestandteile / gefährliche Komponente:

Bezeichnung	EG Nr.	CAS Nr.	Gefahren-klassen, Gefahren-kategorien	Gefahren-hinweise	Konzentration %
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <5% n-Hexan REACH Registr. Nr.: 01-2119475514-35	921-024-6	-	Flam. Liq. 2 Asp. Tox. 1 Skin Irrit. 2 STOT SE 3 Aquatic Chronic 2	H225 H304 H315 H336 H411	≥50 - <70

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: **Lösungsmittelgemisch**

Version: 3 Erste Ausgabe / Datum der letzten

Überarbeitung (Hersteller): - / 07. 11. 2022

Ausgabedatum: 02. 06. 2023 Seite: 4/(15)

Überprüfung: 17. 10. 2025

Bezeichnung	EG Nr.	CAS Nr.	Gefahren-klassen, Gefahren-kategorien	Gefahren-hinweise	Konzentration %
Ethylacetat* REACH Registr. Nr.: 01-2119475103-46	205-500-4	141-78-6	Flam. Liq. 2 Eye Irrit. 2 STOT SE 3	H225 H319 H336 EUH066	≥30 - <50
Aceton* REACH Registr. Nr.: 01-2119471330-49	200-662-2	67-64-1	Flam. Liq. 2 Eye Irrit. 2 STOT SE 3	H225 H319 H336 EUH066	≥10 - <20
n-Hexan* REACH Registr. Nr.: 01-2119480412-44	203-777-6	110-54-3	Flam. Liq. 2 Asp. Tox. 1 Skin Irrit. 2 STOT SE 3 Repr. 2 STOT RE 1 Aquatic Chronic 2	H225 H304 H315 H336 H361f H372 (Nervensystem) H411	≥1 - <2,5

* Anmerkung: Verfügt über einen Expositionsgrenzwert

Für vollständige Texte der H-Sätze siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein: Bewusstlosen oder verkrampften Personen sollte nichts über den Mund verabreicht werden.

Einatmung: Bei Einatmung den Verletzten an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden Arzt rufen.

Haut: Verschmutzte Kleidung ausziehen. Die verunreinigte Haut mit Seife und reichlich Wasser abwaschen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Augen: Augen bei geöffneter Lidspalte unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.

Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt rufen.

Schutz der Erste-Hilfe-Personen: Keine besonderen Vorschriften.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition (Nervensystem).

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: **Lösungsmittelgemisch**

Version: 3 Erste Ausgabe / Datum der letzten

Ausgabedatum: 02. 06. 2023 Seite: 5/(15)

Überarbeitung (Hersteller): - / 07. 11. 2022 Überprüfung: 17. 10. 2025

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Keine Daten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel:

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid, Schaum, Pulverlöscher, Sprühwasser.

Ungeeignete Löschmittel:

Voller Wasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Verbrennung können Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und andere gefährliche Gase und Dämpfe und dicker, schwarzer Rauch entstehen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Gemäß den gültigen Feuerschutzbestimmungen (Atemschutzgerät).

Weitere Hinweise:

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Mischung bilden.

Kontaminiertes Löschwasser nicht in die Kanalisation oder natürliche Gewässer gelangen lassen.

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Abschnitt 8.

Unbefugte Personen sollten ferngehalten werden.

Für entsprechende Belüftung sorgen.

Alle Zündquellen entfernen. Nicht rauchen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Bei Austritt durch Abgrenzung verhindern, dass das Produkt in natürliche Gewässer, in den Boden oder in die Kanalisation gelangt. Zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bei Austritt auf Festland verhindern, dass das Produkt in natürliche Gewässer, in den Boden oder in die Kanalisation gelangt.

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: **Lösungsmittelgemisch**

Version: 3 Erste Ausgabe / Datum der letzten

Ausgabedatum: 02. 06. 2023 Seite: 6/(15)

Überarbeitung (Hersteller): - / 07. 11. 2022 Überprüfung: 17. 10. 2025

Alle Zündquellen entfernen. Das Produkt mit Pumpe aufsaugen. Den Rest mit unbrennbaren Absorbierungsmaterial (Sand, Kieselgur, universalem Absorbierungsmaterial) aufnehmen. Das aufgesaugte Material muss als Sondermüll behandelt werden.

Der kontaminierte Bereich sollte nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln gewaschen werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: Siehe Abschnitt 8.

Handlung von gefährlichem Abfall: Siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Allgemeine Maßnahmen zur Verwendung von Chemikalien, bzw. brandgefährlichen Materialien beachten.

Für entsprechende Belüftung sorgen.

Von offener Flamme oder sonstigen Zündquellen fernhalten.

Staub- und Aerosolbildung ist zu vermeiden.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Augen- und Hautkontakt vermeiden. Einatmung der Dämpfe vermeiden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Bei der Benutzung ist Essen, Trinken und Rauchen nicht gestattet. Auslaufen des Produktes vermeiden.

Verwendungstemperatur: keine Daten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Die Lagerungsbedingungen sollen den Vorschriften zur Lagerung von brandgefährlichen Materialien entsprechen.

Vor Niederschlag schützen und an einem gut belüfteten Ort, , geschützt vor offener Flamme, Zündquellen, direkte Sonnenbestrahlung in der verschlossenen Originalverpackung aufbewahren.

Von starke Oxidationsmitteln fernhalten.

Von offener Flamme oder sonstigen Zündquellen fernhalten.

Nicht in der Nähe von Lebensmittel, Getränke, Futter lagern.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Lagerungstemperatur: keine Daten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Verdünnungsmittel.

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: **Lösungsmittelgemisch**

Version: 3 Erste Ausgabe / Datum der letzten Überarbeitung (Hersteller): - / 07. 11. 2022 Ausgabedatum: 02. 06. 2023 Seite: 7/(15)
Überprüfung: 17. 10. 2025

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogen, zu überwachende Grenzwerte:

Österreich (Grenzwerteverordnung 2021 – GKV)

Ethylacetat (CAS: 141-78-6)

MAK-Werte: 734 mg/m³, 200 ppm (TMW); 1468 mg/m³, 400 ppm (KZW), 15(Miw), 4x

Aceton (CAS: 67-64-1)

MAK-Werte: 1200 mg/m³, 500 ppm (TMW); 4800 mg/m³, 2000 ppm (KZW), 15(Miw), 4x

n-Hexan (CAS: 110-54-3)

MAK-Werte: 72 mg/m³, 20 ppm (TMW); 288 mg/m³, 80 ppm (KZW), 15(Miw), 4x, f

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen:

Entsprechende Belüftung (allgemeine oder lokale Absaugung, explosionssicher)

Persönliche Schutzausrüstung:

a) Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166).

Augenwaschstation sollte beim Umgang mit diesem Produkt vorgesehen sein.

b) Hautschutz

i. Handschutz

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374).

Bei längerem Kontakt: Handschuhe mit starkem mechanischem Schutz.

Durchdringungszeit: >480 Minuten.

Max. 15 Minuten Kontakt:

Material: Butyl; Materialstärke: min. 0,7 mm.

Durchdringungszeit: 15 Minuten;

Bei Spritzgefahr:

Material: Nitril; Materialstärke: min. 0,12 mm.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Betriebsbedingungen.

ii. Sonstige Schutzmaßnahmen

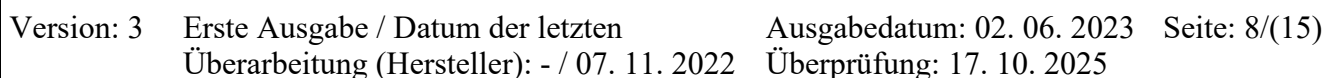
Schutzkleidung.

c) Atemschutz

Atemschutzgerät ist nicht erforderlich bei entsprechender Belüftung. Bei Überschreitung der Expositionsgrenzwerte wird ein Atemschutz mit Partikelfilter empfohlen.

Bei längerer Exposition oder hoher Konzentration ist ein von der Umgebungsluft unabhängiges Atemschutzgerät erforderlich.

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

a)	Aggregatzustand:	flüssig
b)	Farbe:	farblos
c)	Geruch:	charakteristisch
d)	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Fließpunkt:	keine Daten
e)	Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich (DIN 53171):	63°C
f)	Entzündbarkeit:	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
g)	Untere und obere Explosionsgrenze:	Keine Explosionsgefahr, Dämpfe und Gase können mit Luft explosionsfähige Mischung bilden.
h)	Flammpunkt (DIN 53213):	-26°C
i)	Zündtemperatur:	nicht selbstentzündlich
j)	Zersetzungstemperatur:	keine Daten
k)	pH:	keine Daten
l)	Kinematische Viskosität	
	bei 40°C:	<20,5 mm ² /s
	bei 100°C:	keine Daten
m)	Löslichkeit	
	Wasserlöslichkeit:	unlöslich oder nur leicht löslich
	Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:	keine Daten
n)	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	keine Daten
o)	Dampfdruck bei 20°C (DIN 51640):	105 hPa
p)	Dichte und/oder relative Dichte bei 20°C (DIN 51757):	0,78 g/cm ³
q)	Relative Dampfdichte:	keine Daten
r)	Partikeleigenschaften:	keine Daten

9.2. Sonstige Angaben
keine Daten

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: **Lösungsmittelgemisch**

Version: 3 Erste Ausgabe / Datum der letzten Überarbeitung (Hersteller): - / 07. 11. 2022 Ausgabedatum: 02. 06. 2023 Seite: 9/(15) Überprüfung: 17. 10. 2025

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- | | |
|---|--|
| 10.1. Reaktivität | Nicht bekannt. |
| 10.2. Chemische Stabilität | Bei Einhaltung der Verwendungs-, und Lagerungshinweisen stabil. |
| 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | Bildung von entzündlichen Gasen und Dämpfen. |
| 10.4. Zu vermeidende Bedingungen | Erhitzung, Zündquellen. |
| 10.5. Unverträgliche Materialien | Starke Oxidationsmitteln. |
| 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte | Bei bestimmungsgemäßer Anwendung keine gefährlichen Zersetzungsprodukte. Bei Verbrennung: siehe Abschnitt 5. |

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Komponenten:

Ethylacetat (CAS: 141-78-6)

Oral:	LD ₅₀ (Ratte)	5620 mg/kg
Dermal:	LD ₅₀ (Kaninchen)	>20000 mg/kg
Inhalation:	LC ₅₀ (Ratte)	22,5 mg/L (4 St)

n-Hexan (CAS: 110-54-3)

Dermal:	LD ₅₀ (Kaninchen)	3000 mg/kg
---------	------------------------------	------------

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: **Lösungsmittelgemisch**

Version: 3 Erste Ausgabe / Datum der letzten

Ausgabedatum: 02. 06. 2023 Seite: 10/(15)

Überarbeitung (Hersteller): - / 07. 11. 2022 Überprüfung: 17. 10. 2025

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei
wiederholter Exposition:
Aspirationsgefahr:

Kann die Organe schädigen bei längerer oder
wiederholter Exposition (Nervensystem).
Kann bei Verschlucken und Eindringen in die
Atemwege tödlich sein.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keinen Stoff mit endokrinschädlichen Eigenschaften, in einer Konzentration von 0,1% oder mehr.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger
Wirkung.

Komponenten:

Ethylacetat (CAS: 141-78-6)

Fisch (*Pimephales promelas*): LC₅₀ 220 - 250 mg/L (96 St)

n-Hexan (CAS: 110-54-3)

Fisch (*Pimephales promelas*): LC₅₀ 2,1 – 2,98 mg/L (96 St)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit:

Es sind keine Daten bekannt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten.

12.4. Mobilität im Boden:

Keine Daten.

Mobilität in Wasser:

Unlöslich oder nur leicht löslich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung

Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoff,
in einer Konzentration von 0,1% oder mehr.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Stoff mit
endokrinschädlichen Eigenschaften, in einer
Konzentration von 0,1% oder mehr.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Schwermetallgehalt:

Der Auslauf in größeren Mengen kann zu
Umweltschäden führen.

Wassergefährdungsklasse (Deutschland):

WGK 2 (Einstufung nach AwSV)

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: **Lösungsmittelgemisch**

Version: 3 Erste Ausgabe / Datum der letzten

Ausgabedatum: 02. 06. 2023 Seite: 11/(15)

Überarbeitung (Hersteller): - / 07. 11. 2022

Überprüfung: 17. 10. 2025

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produktabfall:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Europäischer Abfallkatalog:

Bei der Anwendung entstehender Abfall:

Abfallidentifizierungscode: 08 04 09*

Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Bei der Reinigung entstehender Abfall:

Abfallidentifizierungscode: 08 01 11*

Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Ungereinigte Verpackungen:

Verpackungen die Produktreste enthalten, müssen auch nach den gültigen Vorschriften Entsorgt werden.

Abfallidentifizierungscode: 15 01 01

Verpackungen aus Papier und Pappe.

Abfallidentifizierungscode: 15 01 02

Verpackungen aus Kunststoff.

Abfallidentifizierungscode: 15 01 04

Verpackungen aus Metall.

Abfallidentifizierungscode: 15 01 10*

Verpackungsabfall verunreinigt durch Produktreste mit gefährlichen Komponenten.

Abwasser bei sachgemaesser Verbrauchung:

Nach Abwassergesetz.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Binnentransport:

Straßenverkehr / Schienenverkehr ADR / RID:

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

1993

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER
STOFF, N.A.G.

14.3. Transportgefahrenklasse (n)

3

Klassifizierungscode

F1

14.4. Verpackungsgruppe

II

Kennzeichnung:

3

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: **Lösungsmittelgemisch**

Version: 3 Erste Ausgabe / Datum der letzten

Ausgabedatum: 02. 06. 2023 Seite: 12/(15)

Überarbeitung (Hersteller): - / 07. 11. 2022 Überprüfung: 17. 10. 2025

- | | |
|--|---------------------------|
| 14.5. Gefahren für die Umwelt | gefährlich für die Umwelt |
| Meeresschadstoff: | ja |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender | |
| Begrenzte Mengen: | 1 L |
| Freigestellte Mengen: | E2 |
| Tunnelbeschränkungscode: | D/E |
| Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: | 33 |
| EMS-Nummer: | F-E, S-E |
| 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten | Gilt nicht. |

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Dieses SDB wurde gemäß Verordnungen 1907/2006/EG (Mod.: 2020/878/EU Verordnung), und 1272/2008/EG gefertigt.
Seveso-Kategorie: P5.c, E2.

Das Produkt enthält meldepflichtige Ausgangsstoffe für Explosivstoffe (basierend auf Anhang II der Verordnung (EU) 2019/1148):
Aceton (CAS: 67-64-1)
- 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Empfohlener Anwendungsbereich / Einschränkungen:
Gemäß Produktblatt.
Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung.
Sie sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben.
Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.
Die Angaben in diesen Sicherheitsdatenblatt stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: **Lösungsmittelgemisch**

Version: 3 Erste Ausgabe / Datum der letzten Überarbeitung (Hersteller): - / 07. 11. 2022 Ausgabedatum: 02. 06. 2023 Seite: 13/(15)
Überprüfung: 17. 10. 2025

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 2	H225	Flammpunktmessung
Asp. Tox. 1	H304	Berechnungsmethode
Skin Irrit. 2.	H315	Berechnungsmethode
Eye Irrit. 2	H319	Berechnungsmethode
STOT SE 3	H336	Berechnungsmethode
STOT RE 2	H373	Berechnungsmethode
Aquatic Chronic 3	H411	Berechnungsmethode

Auflistung der relevanten H-Sätze (Abschnitt 3.)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition (Nervensystem).
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Skin Irrit. 2	Hautreizende/-ätzende Wirkung, Kategorie 2
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan – Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3
Repr. 2	Reproduktionstoxizität Kategorie 2
STOT RE 1	Spezifische Zielorgan – Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2

In diesem Dokument verwendete Abkürzungen und Akronyme:

ADN	(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways) Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road) Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	(Acute Toxicity Estimate) = Schätzwert der akute Toxizität

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: **Lösungsmittelgemisch**

Version: 3 Erste Ausgabe / Datum der letzten

Ausgabedatum: 02. 06. 2023 Seite: 14/(15)

Überarbeitung (Hersteller): - / 07. 11. 2022 Überprüfung: 17. 10. 2025

BCF	(Bioconcentration Factor) Biokonzentrationsfaktor
BOD	(Biochemical Oxygen Demand) = BSB - Biochemische Sauerstoffbedarf (Biologischer Sauerstoffbedarf) gibt die Menge an Sauerstoff an, die zum biotischen Abbau im Wasser vorhandener organischer Stoffe unter bestimmten Bedingungen und innerhalb einer bestimmten Zeit benötigt wird.
Bw	(Body Weight) Körpergewicht
C&L	(Classification and Labelling) Einstufung und Kennzeichnung
CAS	(Chemical Abstracts Service) Registrierungsnummer des Chemical Abstract Service
CLP	(Classification, Labelling and Packaging) VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
CMR	(Carcinogenic, Mutagenic or toxic to Reproduction) Krebserzeugend, Erbgutverändernd, Fortpflanzungsgefährdend
COD	(Chemical oxygen demand) = CSB - Chemischer Sauerstoffbedarf
CSA	(Chemical Safety Assessment) Sicherheitsbeurteilung der Chemiestoffe
CSR	(Chemical Safety Report) Stoffsicherheitsbericht
DMEL	(Derived Minimal Effect Level) Abgeleitete minimale Effekstufe
DNEL	(Derived No Effect Level) abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
ECHA	(European Chemicals Agency) Europäische Chemikalienagentur
EC ₅₀	(Effective Concentration 50%) Als mittlere effektive Konzentration wird in der Pharmakologie und Toxikologie die effektive Konzentration bezeichnet, bei der ein halbmaximaler Effekt beobachtet wird.
ErC ₅₀	mittlere Hemmkonzentration der Wachstumsrate
Ed ₅₀	(Effective Dose) Wirkdosis ist ein in der Medizin gebräuchlicher Begriff, der den Anteil einer Dosis bezeichnet, der eine gewisse Wirkung erzielt.
EC	(European Community) Europäische Union
EG nummer	(European Community number) Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU.
ELINCS	(European List of Notified Chemical Substances) europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
ES	(Exposure Scenario) Expositionsszenario
IARC	(International Agency for Research on Cancer) Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA	(International Air Transport Association) Internationale Flug-Transport-Vereinigung
IMDG	(International Maritime Dangerous Goods) internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
LC ₅₀	(Lethal Concentration to 50% of a test population) Als letale Konzentration wird die in der Umgebung (Wasser, Erdreich oder Atemluft) befindliche und wirksame Konzentration einer chemischen Substanz bezeichnet, die innerhalb eines definierten Zeitraums für einen definierten Prozentsatz einer bestimmten Art von Lebewesen tödlich ist.
LD ₅₀	(Lethal Dose to 50% of a test population) Der Toxikologie die Dosis eines bestimmten Stoffes oder einer bestimmten Strahlung, die für ein bestimmtes Lebewesen tödlich wirkt.
LOAEC	(Lowest Observed Adverse Effect Concentration) Niedrigste Konzentration eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Schädigungen beobachtet wurden.
LOAEL	(Lowest Observed Adverse Effect Level) Der LOAEL ist die niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der eine toxische Wirkung im Tierexperiment nachgewiesen wurde.
LOEC	(Lowest Observed Effect Concentration) die niedrigste Konzentration mit beobachteter Wirkung

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: **Lösungsmittelgemisch**

Version: 3 Erste Ausgabe / Datum der letzten Überarbeitung (Hersteller): - / 07. 11. 2022 Ausgabedatum: 02. 06. 2023 Seite: 15/(15) Überprüfung: 17. 10. 2025

LOEL	(Lowest Observed Effect Level) Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Wirkungen beobachtet wurden.
NOEC	(No observed effect concentration) Höchste Konzentrationen eines Stoffes, die auch bei andauernder Aufnahme keine erkennbaren und messbaren Wirkungen hinterlässt.
NOEL	(No observed effect level) gegebenenfalls wirkungsfreie Konzentrationen
NLP	(No-Longer Polymer) Nicht-mehr-Polymer
NOAEL	(No Observed Adverse Effect Level) Höchste Dosis eines Stoffes, die auch bei andauernder Aufnahme keine erkennbaren und messbaren Schädigungen hinterlässt.
OECD	(Organisation for Economic Cooperation and Development) Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	(Persistent Bioaccumulative and Toxic) Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
PNEC	(Predicted No-Effect Concentration) Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
ppm	Teile pro Million
REACH	(Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals) Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SVHC	(Substance of Very High Concern) besonders besorgniserregender Stoff
UVCB-Stoffe	(substance of unknown or variable composition, complex reaction products or biological materials) Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.
VOC	(Volatile organic compounds) flüchtige organische Verbindungen
vPvB	(Very Persistent and very Bio-accumulative) sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Überprüfung:

Abschnitt	Gegenstand der Veränderung	Datum	Versionsnummer
1-16.	Vollständige Überarbeitung wegen Änderung der Zusammensetzung	08. 07. 2024	2
1.3.	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	31. 07. 2025	2.1
2.	Identifizierung der Gefahr	17. 10. 2025	3
3.2.	Informationen zu Zusammensetzung/Inhaltsstoffen		
4.2.	Die wichtigsten – akuten und verzögerten – Symptome und Wirkungen		
11.	Toxikologische Informationen		